



Leseprobe aus Benecke, Soziale Ungleichheit und Hitler-Jugend,
ISBN 978-3-7799-7049-1 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7049-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7049-1)

Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	7
Vorwort	8
Kapitel 1	
Einleitung	11
Kapitel 2	
Die „dynamische Ordnung sozialer Ungleichheit“ als Wesensmerkmal der NS-Herrschaft – Eine Hinführung	19
Kapitel 3	
Soziale Ungleichheit als Element der Hitler-Jugend	24
3.1 Soziale Ungleichheit als Kennzeichen der NS-Jugendorganisation	32
3.2 Die zentralen Dimensionen sozialer Ungleichheit im NS-System	35
3.2.1 Macht (Dimension) bzw. Herrschaft (Determinante)	35
Macht als Sanktionierung abweichenden Verhaltens – soziale Ungleichheit durch kontrollierende Führung	36
Die Warnkartei der HJ als sanktionsbezogene Quelle sozialer Differenzierung	38
Machtstabilisierung durch Verführung – die Generierung sozialer Differenz in der HJ durch die Honorierung erbrachter Inklusionsleistungen und die Vergabe ungleicher Partizipationsmöglichkeiten	47
Die besondere Ungleichheitsrelevanz der sozialen Interaktivität als Charakteristikum politischer Macht	49
Die NS-spezifische Überführung von Macht in Herrschaft und die hieraus resultierenden sozialen Differenzierungen auf der HJ-Ebene	51
Der Anspruch einer vollständigen Inklusion der Jugend der „Volksgemeinschaft“ in die HJ als spezifische Ursache sozialer Ungleichheit unter der NS-Herrschaft	55
Exkurs zur Diskussion ausgesuchter Theoriekonzepte für eine Analyse machtinduzierter sozialer Differenzierung in der und durch die HJ I: Niklas Luhmann	66
Die Doppelstruktur der Vereinnahmungsstrategien der NS-Herrschaft – das Exempel der Sanktionierung abweichenden Verhaltens damals Heranwachsender	70
	5

Die abgestufte Inklusionsintention als NS-spezifisches Charakteristikum der Genese sozialer Ungleichheit und deren Auswirkungen auf der HJ-Ebene	80
Exkurs zur Diskussion ausgesuchter Theoriekonzepte für eine Analyse machtinduzierter sozialer Differenzierung in der und durch die HJ II: Norbert Elias	92
Das „Entgegenarbeiten“ der Bevölkerung als Charakteristikum der NS-Herrschaft und dessen Relevanz für die Ausbildung sozialer Ungleichheit auch auf der HJ-Ebene	94
Die Kulmination der NS-Herrschaft und ihrer jugendpolitischen Ungleichheitsgenese während des Zweiten Weltkriegs	102
3.2.2 Rasse (Dimension) bzw. Rassismus (Determinante)	110
Das NS-spezifische Rasseverständnis und seine sozial differenzierenden Konsequenzen auf der Ebene der Hitler-Jugend	119
Der NS-Rassismus als Auslöser sozialer Differenzierung auf der Ebene der Alltagspraxen des HJ-Dienstes	126
Die <i>Grauzonen</i> der rassebezogen-differenzierenden Inklusionsstruktur der HJ	136
Die Grauzonen der HJ-Erfassung gegenüber den Angehörigen der Hauptkategorien der exkludierenden rassistischen NS-Bevölkerungspolitik	152
Die Grauzonen der HJ-Erfassung gegenüber den Angehörigen der, nach „erbbiologischen“ Kriterien, mit negativer Konnotation sozial differenzierten Teile der „Volksgemeinschaft“	159
Kapitel 4	
Soziale Ungleichheitsphänomene auf der Ebene der Hitler-Jugend	163
4.1 Geschlecht	163
4.2 Generation	179
4.3 Raum/Region	192
4.4 Milieu	207
Kapitel 5	
Fazit	223
Quellenverzeichnis	226
Archive	226
Interviews	226
Publikationen vor 1945	227
Publikationen nach 1945	228

Vorwort zur 2. Auflage

Der vorliegende Band ist nun seit einiger Zeit vergriffen. Das Interesse an der darin behandelten Thematik hat jedoch nicht abgenommen. So wurde die Frage nach Strukturen sozialer Ungleichheit innerhalb der Hitler-Jugend als neue Forschungsperspektive und in diesem Zusammenhang auch der Band selbst zuletzt in Publikationen mit unterschiedlichen Bezügen aufgegriffen. Exemplarisch können genannt werden: Systematisierungen des Forschungsstandes zur NS-Herrschaft (Nolzen 2022, S. 164), Übersichtsdarstellungen zur Geschichte der Jugend (Dudek 2022, S. 505) sowie eine Studie, die ebenfalls den Brüchen zwischen HJ-bezogener Programmatik und Propaganda einerseits und deren, den totalitären Ansprüchen oftmals nicht entsprechenden, Dienstpraxen andererseits nachgeht (Postert 2021, S. 24). Dieses anhaltende Interesse – welches mir auch weiterhin in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dieser bildungshistorischen Epoche befassen, rückgemeldet wird – führte zur Entscheidung, den Band noch einmal neu aufzulegen. Es würde mich freuen, wenn hierdurch auch weiterhin interdisziplinärer Austausch und weiterführende Forschungsvorhaben angeregt würden.

Für die vorliegende 2. Auflage wurden Aktualisierungen und Ergänzungen sowie an einigen Stellen Überarbeitungen vorgenommen.

Bedanken möchte ich mich beim BeltzJuventa Verlag und seinem Verlagsleiter, Frank Engelhardt, der den Vorschlag einer 2. Auflage zustimmend angenommen hat.

Augsburg, im Januar 2023

Jakob Benecke

Vorwort

Dieser Band geht in seiner Entstehung zurück auf einen eigenen Vortrag zum Thema der sozialen Ungleichheit in der Hitler-Jugend, der im September 2013 auf der Tagung der Sektion Historische Bildungsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) gehalten wurde. Die, während der Vorbereitung des Vortrags gewonnene, Erkenntnis eines weitgehenden Fehlens systematischer Analysen zu dieser jugendgeschichtlichen Frage, aber auch das deutliche Interesse, welches mir von Kolleginnen- und Kollegenseite hieran signalisiert wurde, haben mich bewogen, die nun vorliegende Untersuchung zu verfassen. Entsprechend dem oben benannten Desiderat ist sie dem Bemühen gewidmet, die weit verstreute Forschungsliteratur zur NS-Jugendorganisation nach ihren Aussagen zu den dort erkennbaren Phänomenen sozialer Differenzierung hin zu befragen. In diesem Sinne war bereits die Erhebung und Darstellung eines aktuellen Forschungsstandes, welchen die vorliegende Studie ebenfalls darstellt, ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Schon für jene Publikationen, die sich explizit mit der HJ befassen, ist das Feld kaum mehr überschaubar (Benecke 2013, S. 90 ff.). Nimmt man solche hinzu, in welchen diese im Kontext anderer Themen Erwähnung findet – diese machten in der vorliegenden Studie einen beträchtlichen Anteil der herangezogenen Studien und autobiographischen Berichte aus –, dann steigert sich diese Problematik noch einmal deutlich.¹ Die so erarbeitete Synthese wurde großzügig empirisch ergänzt, durch bereits erschlossene und nun auf das Thema bezogen analysierte Quellenbestände sowie neu erschlossene Quellen. Hierzu wurden Dokumente aus den folgenden Archiven aufgenommen: Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF); Bundesarchiv Berlin Lichterfelde sowie dessen Dependancen in Koblenz (Bildarchiv) und Freiburg

1 Letztlich ist zum Thema der HJ insgesamt „überhaupt nicht sicher bekannt [...], wie viele deutschsprachige Veröffentlichungen und wie viele Publikationen in einer der in Deutschland gängigsten Fremdsprachen [...] existieren“ (Wiegmann 2004, S. 12). Heinz Schreckenberger, der 2001 eine umfangreiche und klug kommentierte Bibliographie zu „Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler“ (ders. 2001) vorgelegt hat, nennt seinen „Versuch“ aufgrund der überbordenden Literaturfülle einleitend selbst „vermessen“ (ebd., S. 4). Seine Sammlung bietet dann auch einen weiterführenden Überblick, der jedoch schon damals unvollständig war. Die, von Michael Ruck besorgte, bekannteste Bibliographie zur NS-Zeit insgesamt, umfasst schließlich zwar einen beachtlichen Bestand, der zwischen 1995 und 2000 von 25 000 auf 37 000 erfasste Publikationen angestiegen ist, zur HJ finden sich jedoch auf gerade einmal vier Seiten nur recht wenige Angaben (Ruck 2000, S. 180 ff.), die zudem bereits im Jahr 2000 nicht den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln.

(Militärarchiv); Deutsches Rundfunkarchiv; Ehemaliges Zentrales Staatsarchiv Potsdam; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; Landesarchiv NRW; Institut für Zeitgeschichte, München; Staatsarchiv Augsburg; Staatsarchiv München; Stadtarchiv Leipzig; Stadtarchiv Plauen; Jüdisches Kulturmuseum (JKM) Augsburg.

Aus diesen Beständen wurde beispielsweise im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde die bisher nur in einer Studie (Kollmeier 2007) ausgewertete, 4 779 Einzelfälle umfassende, Warnkartei der HJ einer vollständigen Durchsicht unterzogen. Aufgrund der dort angegebenen Ausschlussgründe, stellt diese Kartei eine ergiebige Quelle der Ursachen sozialer Ungleichheit aufgrund zugeschriebener Persönlichkeitsmerkmale und deren Sanktionierung dar. Zudem wurden vom Regime selbst publizierte bzw. für den HJ-Dienstgebrauch erstellte Quellen themenbezogen ausgewertet. Hierunter die wohl umfassendste Quelle der Programmatik und Praxis der NS-Jugendorganisation, die insgesamt etwa 4 000 Seiten starken Vorschriftenhandbücher (VHB) der HJ. Hinzu kamen die bereits erhobenen Bestände, wie sie für frühere Arbeiten zur NS-Sozialisation (Benecke 2011) und die HJ Dokumentationen zusammengetragen wurden, die von mir selbst für die männliche HJ (Benecke 2013) sowie von Gisela Miller-Kipp für den BDM (Miller-Kipp 2002) publiziert wurden. An dieser Stelle danke ich Frau Prof. Miller-Kipp noch einmal herzlich für die dauerhafte Überlassung ihrer reichhaltigen Quellensammlung. Schließlich wurden autobiographische Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufgenommen. Diese fanden sich einerseits in elf von mir erhobenen und fallrekonstruktiv bearbeiteten narrativen Interviews, welche in direkter und indirekter Form in die vorliegende Analyse eingeflossen sind. Zum anderen in drei Interviews mit Fürsorgezöglingen aus der NS-Zeit, die Frau Prof. Annette Eberle geführt und mir dankenswerter Weise als Mitschnitte zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt basiert die vorliegende Studie demnach auf einer qualitativ wie quantitativ überaus weitgefächerten Quellenbasis, welche eine differenzierte und umfassende Analyse der sozialen Ungleichheit als Element der HJ und ihrer Dienste ermöglichte.

Obleich solche Studien als Einzelkämpfer am Schreibtisch erstellt werden, gelingt dies nicht ohne die Unterstützung anderer. Ich möchte mich an dieser Stelle daher ausdrücklich bei den folgenden Förderinnen und Förderern bedanken, ohne deren Engagement mir die Fertigstellung deutlich schwerer gefallen wäre.

Beim Verlag BeltzJuventa und seinem Verlagsleiter Frank Engelhardt, der sich am Thema interessiert zeigt, und einer Zusammenarbeit für diese Publikation umstandslos zugestimmt hat.

Bei Frau Prof. Miller-Kipp und Frau Prof. Eberle, die mir wichtige Quellen überlassen haben.

Bei Frau Prof. Matthes, die weiß, dass wissenschaftliche Arbeiten Zeit und Konzentration brauchen, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zum ausdrücklichen Interesse an den entstehenden Projekten auch entsprechende Freiräume im universitären Betrieb einräumt.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der herangezogenen Archive, die mich freundlich und kompetent bei den Recherchen unterstützt haben.

Bei den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die mir und Annette Eberle so rückhaltlos Auskunft über ihr Leben gegeben haben, wie dies narrative Interviews den Befragten abverlangen.

Bei meinen Kolleginnen Nicole Luthardt und Petra Götte, die mich mit Interesse, Diskussionen und passagenweiser Lektüre der Entwürfe spürbar unterstützt haben.

Bei Michael Buddrus, Volker Koop, Peter Martin und Karola Fings, die auf meine thesenbezogenen Nachfragen zu ihren Fachgebieten rasch, kompetent und erfreulicherweise zustimmend geantwortet haben.

Bei Jan Friedrich, der als PC-Flüsterer schon mehrfach meinen Rechner vor dem Infarkt bewahrt hat – und seinen Besitzer gleich mit.

Last but not least: Wer sich über lange Zeiträume intensiv mit der Formations-erziehung einer Diktatur befasst, der merkt mitunter, wie angenehm es ist, ein soziales Umfeld zu haben, in welchem man zuverlässig mit Inklusionsangeboten bedacht wird, ohne dass je die Intention zur „Gleichschaltung“ damit einhergeht. In diesem Sinne: Nicole, Kolja, Lenka, Jonathan, Helena, Gabriella, Dieter, Michaela, Petra, Jan, Chrissi, Bernhard, Angelika, Claudi, Lucy und Flori – euch gilt mein ganz persönlicher Dank, weit über dieses Projekt hinaus.

Kapitel 1

Einleitung

Soziale Ungleichheit in der HJ? Glaubt man den Erinnerungen vieler Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, aber auch den Darstellungen nicht weniger Veröffentlichungen zur Jugendorganisation des Nationalsozialismus, so scheint die Entwicklung dieses Phänomens mindestens für die Zeit nach der Machtübernahme des NS-Regimes geklärt und in ihren Erscheinungsformen wenig widersprüchlich gewesen zu sein. Vermeintlich trennscharf standen die Bereiche einer vereinnahmenden Inklusionspolitik in den Reihen der „Volksgemeinschaft“ und einer ausgrenzenden Exklusion, die den angeblich „fremdvölkischen“, nicht „erbgesunden“ oder politisch „unzuverlässigen“ Personen abgestuft widerfuhr, einander gegenüber. Auf der Handlungsebene hätten sich, so die Kolportage, HJ-bezogen Maßnahmen zu einer effizienten „Gleichschaltung“ der rassistisch definierten Zugehörigkeitsgruppe einerseits, mit jenen der diffamierenden, nicht selten gewaltsamen Zurückweisung der oben genannten Ausschlussgruppen andererseits zur spezifischen – ideologisch legitimierten und propagandistisch proklamierten – NS-Herrschaftspraxis auf Ebene der Jugendpolitik ergänzt. Diesen Eindruck können gerade solche Darstellungen zur HJ erwecken, die älteren Datums sind und mitunter noch zu wenig zwischen den Ebenen der NS-Propaganda, der politischen Intentionen des Regimes, den Realentwicklungen im Herrschaftsalltag sowie der subjektiven Wahrnehmung derselben differenzierten.² Sie folgen den Darstellungen der NS-Propaganda teils allzu uneingeschränkt bzw. unterscheiden diese betreffend zu wenig zwischen den dort formulierten Ansprüchen und konkreten Vollzugsmeldungen. Die nationalsozialistische Propaganda feierte die HJ als

2 So etwa – um nur ein thematisch einschlägiges Beispiel von vielen möglichen zu zitieren – in der historischen Darstellung des Familienlebens in Deutschland bei Barbara Beuys (dies. 1980), in welcher die Autorin die HJ ohne weitere Differenzierung als geschlechterübergreifend effizienten sozialen „Schmelztiegel“ kategorisiert (ebd., S. 475). Vgl. in diesem Sinne auch die Darstellung des jugendpolitischen Handelns Schirachs bei Giesecke (Giesecke 1999, S. 163 ff.). M. E. gilt diese Problematik – nun in genau umgekehrter Perspektive und dabei wiederum exemplarisch für eine entsprechende Darstellungsstruktur – zumindest ansatzweise auch für die Beurteilung bei Tenorth, der resümiert: „Im Alltag der Jugend wird die HJ schon historisch primär als Zwang erlebt, ihr Angebot als unbegründete Doktrin und der vormilitärische Drill als stumpfsinnig und einengend. [...] Die HJ wird als eine Einrichtung *erfahren* [Hervorhebung; J. B.], mit der die Jugend erst für Staat und Partei, dann für den beruflichen Leistungswettbewerb, schließlich zur Aktivierung für den Krieg missbraucht wird“ (Tenorth 2008, S. 262 f.). Diese Einschätzung scheint mir in ihrer Perspektive auf die subjektive Wahrnehmung der HJ durch ihre damalige Zielgruppe doch zu statisch auszufallen.

große Einheit der rassistisch zugeschnittenen „deutschen“ Jugend und forderte alle noch außenstehenden Angehörigen dieser Zielgruppe mit zunehmendem Nachdruck zur Inklusion auf (Neeße 1937). So definierte Reichsjugendführer Baldur von Schirach in seiner verklärenden Darstellung der Jugendorganisation:

„Die HJ ist eine weltanschauliche Erziehungsgemeinschaft. Wer in der HJ marschiert, ist keine Nummer unter Millionen, sondern Soldat einer Idee. Je nachdem er mehr oder weniger tief in die Idee eingedrungen ist, ist sein Wert für die Gemeinschaft zu bemessen. Der beste Hitlerjunge ist – unabhängig von Rang und Dienststellung – derjenige, der ganz in der nationalsozialistischen Weltanschauung aufgeht“ (ders. 1934, S. 130).

„Die Uniform der HJ. ist der Ausdruck einer Haltung, die nicht nach Klasse und Besitz fragt, sondern nur nach Einsatz und Leistung. [...] *Gesellschaftsfähig ist heute jeder, der eine Uniform Adolf Hitlers trägt*“ (ebd., S. 78).³

Wenngleich im obigen Zitat die, zur Inklusionsförderung eingesetzten, Differenzierungen durch organisationseigene hierarchische Rangfolgen erwähnt werden, wird die Hitler-Jugend doch als einende und geeinte jugendpolitische Trägerin der NS-Weltanschauung dargestellt. In diese müsse sich, so die Botschaft, zwangsläufig integrieren, wer die nationalsozialistische Ideologie verstanden habe und sich in Konsequenz dessen mit dieser identifizieren würde sowie aktiv an deren Umsetzung mitgestalten wolle. Die HJ als Organisation hatte bereits im April 1933 ihre strukturelle Form gefunden, welche dann bis Kriegsende 1945 erweitert und im Status angepasst, aber nicht mehr grundsätzlich verändert wurde (Kollmeier 2007, S. 46). Sie erhob schon 1934 – 2 Jahre vor dem Inkrafttreten des HJ-Gesetzes von 1936 – propagandistisch den Anspruch auf eine Alleinvertretung der von ihr anvisierten Klientel:

„Die Organisation der HJ. Erklärt sich zur einzigen und alleinigen Vertretung der deutschen Jugend. Das ist ihr Totalitätsanspruch. Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so ist die HJ. die einzige Jugendorganisation“ (Schirach 1934, S. 69).

3 Ganz im Sinne dieser Symbolik, mit welcher die HJ-Uniform zum Ausdruck einer dort vollzogenen organisatorischen Erfassung und Einigung der Jugend werden sollte (Kenkman 2002, S. 97), ist es auch zu verstehen, wenn die Angehörigen abweichender Jugendkulturen sich in ihren eigenen kleidungsbezogenen Ausdrucksformen auf diese bezogen, sich dabei aber zugleich durch stilistische Veränderungen und nicht selten ironisch-aggressiv von dieser distanzieren (ebd., S. 100).

Abbildung 1: Die HJ-Uniform als Ausdruck der Inklusion und damit verbundener sozialer Differenz: Brief einer Mutter an die Deutsche Jugendburg (März/April 1942) (BArch, Bild 146-1983-056-17/o. Ang.)

Eine Mutter schreibt:

Liebe Jugendburg!

Als mein Junge zum ersten Male das Braunhemd anzog, da war mir so feierlich zu Mute wie noch nie. In dem Jungen war nichts als Jubel. Stolz trug er seine Uniform durch die Straßen. Ich aber, seine Mutter, setzte mich still an den Tisch und verfasste ein kleines Gedicht, das ganz bestimmt auf meinem Jungen, nein, auf alle deutschen Jungen, die das Braunhemd tragen, passen wird.

Der Pimpf

*Ich bin ein Hitlerjunge,
ein stolzes, deutsches Blut.
Wie paßt mir doch mein Braunhemd,
des Führers Kleid, so gut.*

*Ich bin ein Hitlerjunge,
deutsch, wahr, gehorsam, treu,
und steh auf meinem Posten,
wo immer es auch sei.*



*Ich bin ein Hitlerjunge,
und werd' ich einst ein Mann,
will ungebeugt ich stehen
zu meines Führers Fah'n'!* R. F.

Aufn.: Presse-Hoffmann.

Beide Ansprüche, nach totalitärer Zuständigkeit und Einheit der Mitgliedschaft, fanden ihren Ausdruck dann in solchen Plakattexten, die für eine Inklusion in die HJ sowie eine Akzeptanz der NS-Jugendpolitik insgesamt warben:

„Es ist der Wille des Führers, daß sich in der Hitler-Jugend alle jungen Deutschen, gleich welchen Standes und welcher Konfession, zur Volkjugend zusammenschließen“ (Plakat der Reichsjugendführung von 1934 (BArch Koblenz, Plakatsammlung, 3/11/34; Kollmeier 2007, S. 46)).

Was hier propagandistisch suggeriert wurde, war die vorgebliche Realisierung der „Volksgemeinschaft“ auf Ebene der Jugendpolitik. Durch diese seien alle traditionellen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten, wie sie bislang infolge nicht leistungsbezogener sozialer Ungleichheitsmuster bestanden hätten, nunmehr überwunden. In typischer Manier der Argumentationsstruktur der NS-Propaganda wurde dann zudem der Eindruck vermittelt, eine positive Beurteilung und aktive Inklusion hinge angesichts der Errungenschaften der NS-Jugendpolitik allein von deren *richtigem* Verständnis ab:

„Wir suchen den, der nicht zu uns will... Doch wie mag der wohl aussehen? Eigentlich können wir ihn uns gar nicht vorstellen. Wir haben noch nie so einen Jungen gesehen“

(Plakat der Reichsjugendführung von 1938 (BArch Koblenz Plakatsammlung, 3/11/3; Kollmeier 2007, S. 47)).

Im, 1936 erlassenen, Gesetz über die Hitler-Jugend wurde dann der totalitäre Anspruch der Jugendorganisation deutlich festgelegt:

„Die *gesamte* [Hervorhebung; J. B.] deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule körperlich, geistig und sittlich im Sinne des Nationalsozialismus zum Dienste am Volk und zur Volksgenmeinschaft zu erziehen“ (RGBl. 1936, Teil I, S. 993, § 2).

Diese Zielsetzung sollte nach der Intention der Reichsjugendführung im Ergebnis einer hierzu passenden und organisationsintern einheitlich gestalteten Erziehungspraxis einen HJ-eigenen Typus unter der Mitgliedschaft generieren (Klönne 1993, S. 227):

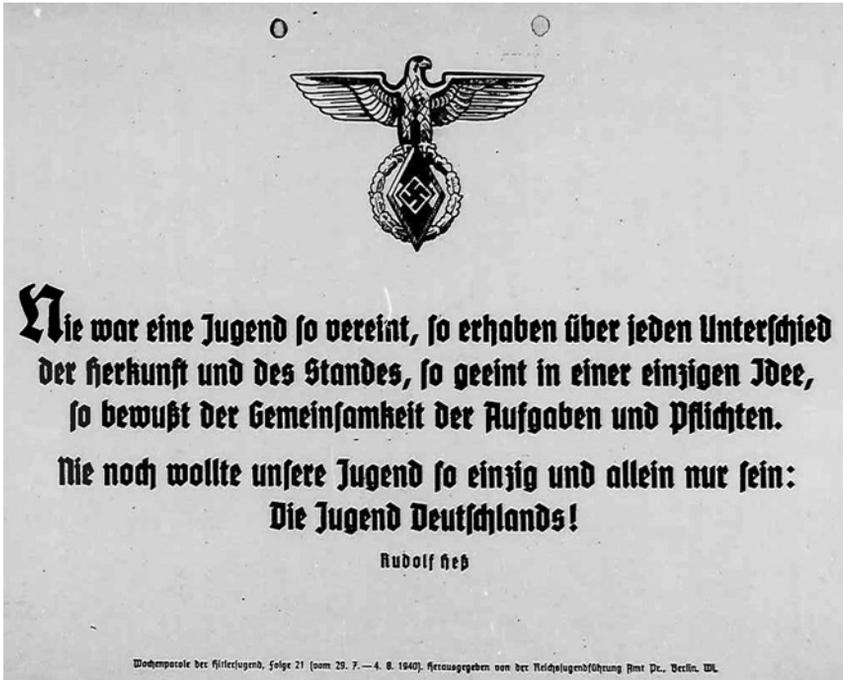
„Wenn man aber für den Gehalt einer ganzen Organisation die Gestalt ihres Vertreters setzen kann, so geht daraus hervor, daß es gelungen ist, in ihm den Gedanken der Organisation zu verkörpern, d. h. in ihm den Typ zu schaffen. In diesem Typ ist sie selbst so stark ausgeprägt, daß man das ganze schon im einzelnen begreifen kann. [...] Das geht soweit, daß die Gleichförmigkeit des Denkens sich auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren ausdrückt, in der Uniform. [...] Fragt man einen, so weiß man, was alle sagen [...] durch die gleiche grundsätzliche Ausrichtung“ (Reichsjugendführung 1937).

Vergleichbar mit diesen propagandistisch verbreiteten Ansprüchen und Vollzugsmeldungen wird die HJ als damals Jugend-einende Organisation häufig auch von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erinnert. Hierbei wird als zentrale Erfahrung meist entweder auf den politisch und sozial verstärkten Inklusionsdruck verwiesen, wie im Falle der damals 10-jährigen Magda im April 1936:

„Beim Aufnehmen der Personalien fragte der Klassenlehrer u. a.: ‚Wer von Euch ist noch nicht Mitglied in HJ und BDM?‘ Von 22 Schülern/innen meldeten sich Ilse B. und ich, also zwei! Ich werde nie vergessen, wie sehr wir beide uns schämten! Es wurde uns nahegelegt, uns ‚heute noch‘ beim BDM anzumelden, ‚sonst dürft ihr diese Schule nicht besuchen!‘ Zwang? Verständlich: Die künftige geistige Elite sollte linientreu sein! Meine Mutter ging noch am Nachmittag mit mir zur zuständigen Führerin, meldete mich an und kaufte alle notwendigen Uniformteile. Jetzt war ich stolz: ich war ‚dabei‘ und kein Außenseiter mehr“ (zit. n. Klaus 1998, S. 18).

Oder die HJ-Gemeinschaftserlebnisse werden autobiographisch hervorgehoben:

Abbildung 2: Propagandistisch verklärte Vollzugsmeldung der Einheit der Jugend durch den HJ-Dienst (Staatsarchiv Augsburg, NSDAP-Gau Schwaben, HJ-Gebiet Schwaben, HJ-Bann Memmingen (StA Augsburg S 4234))



„Diese Kameradschaft, das war es auch, was ich an der Hitlerjugend liebte. Als ich mit zehn Jahren in die Reihen des Jungvolks eintrat, war ich begeistert. Denn welcher Junge ist nicht entflammt, wenn ihm Ideale, hohe Ideale, wie Kameradschaft, Treue und Ehre entgegengehalten werden. [...] Und dann die Fahrten! Gibt es etwas Schöneres, als im Kreis von Kameraden die Herrlichkeiten der Heimat zu genießen? [...] Und es ist immer wieder ein tiefer Eindruck, abends in der freien Natur im Kreis um ein kleines Feuer zu sitzen und Lieder zu singen oder Erlebnisse zu erzählen! Diese Stunden waren wohl die schönsten, die uns die Hitlerjugend geboten hat. Hier saßen dann Lehrlinge und Schüler, Arbeitersöhne und Beamtenöhne zusammen und lernten sich gegenseitig verstehen und schätzen“ (Zeitzeugenbericht; zit. n. Klönne 1985a, S. 212; vgl. auch ders. 2003, S. 143 f.).

In der Erinnerung dieses Zeitzeugen hat sich die NS-Propaganda, welche die HJ als alle sozialen Unterschiede unter den Heranwachsenden der „Volksgemeinschaft“ einebnende Jugendorganisation beschrieb, in vermeintlich erlebte Realität verwandelt. Die HJ wird hierbei ihres politisch-funktionalen Zuschnitts entledigt und zur großen Gemeinschaftserfahrung Gleichaltriger erklärt. Eine solche, den Vollzug der Vereinheitlichung der Jugend in der HJ bereits vorwegnehmende,

Abbildung 3: Die „gleichgeschaltete“ Jugend – Anspruch und Ziel der NS-Jugendpolitik (Hitler-Jugend bei der Kundgebung am Tag der Arbeit im Berliner Olympiastadion (1. Mai 1938); BArch, Bild 183-H05599/o. Ang.)



Darstellung fand sich zeitgenössisch allerdings keineswegs nur in der nationalsozialistischen Propaganda oder den programmatischen Ausführungen der zuständigen Funktionäre der NS-Jugendpolitik. Sie charakterisierte u. a. auch die Argumentationen nicht unmittelbar dem Regime zuzurechnender Erziehungswissenschaftler. So heißt es etwa bei Heinrich Roth:

„[D]ie Jugend des Führers. Ihr gelang es unter Führung Baldur v. Schirachs und seiner Mitarbeiter, die gesamte deutsche Jugend trotz Verzichtes auf staatlichen Zwang großzügig organisatorisch zusammenzufassen und politisch zu einigen. Was der beste Teil der Jugendbewegung gewollt hatte, hat sie geschaffen: ein einheitliches, in das Volksleben eingeordnetes deutsches Jugendleben. Damit hat die nationale Revolution nicht nur die Spaltung in Klassen, sondern auch die in Generationen überwunden“ (Roth 1938, S. 19; vgl. in diesem Sinne auch Nohl 1933/34).⁴

In all diesen hier vorgestellten Fassungen der HJ geraten jedoch zentrale und charakteristische soziale Differenzierungsmuster der Organisation aus dem Blick: Etwa die vielfältigen Erfassungsgrenzungen zwischen den In- und Exklusionsbereichen, die soziale Ungleichheit bildenden Hierarchien innerhalb der HJ oder, von besonderer analytischer Relevanz, die Dynamik der NS-Politik, die auch auf diesem Gebiet dazu führte, dass eine prozessuale, ihren Gegenstand nicht statisch betrachtende, Perspektive auf das untersuchte Phänomen zu dessen valider Erfassung unumgänglich ist. Letztere wird der Erkenntnis einer oftmaligen Überlagerung der „widersprüchlichsten Eindrücke“ gerecht, wie sie die Jugendlichen in ihren „Lebensbereichen [...] unter dem Hakenkreuz“ erlebten (Peukert 1982, S. 175). Die Grenzen zwischen In- und Exklusion wurden vom Regime bzw. seinen zuständigen Funktionsträgern, darunter eine Hitler stets blind ergebene Reichsjugendführung, durchaus bewusst schwammig definiert sowie anschließend herrschaftspragmatisch ausgelegt und gehandhabt. Demgegenüber kann eine statische Perspektive auf die NS-Jugendorganisation dazu führen, dass die vermeintliche Trennschärfe ihrer inneren sozialen Differenzierungsmuster, wie der geschlechtsspezifischen HJ-Erfahrungen im BDM oder der männlichen HJ, überbewertet wird. Dadurch wird mitunter auch der Blick auf die übergeordneten Herrschaftsinteressen des Regimes, dessen vollständig funktionalisierende Sicht auf ‚seine‘ Jugend, verstellt.

Wenngleich zur HJ-Wirkungsgeschichte durchaus noch immer kontroverse Einschätzungen publiziert werden (Miller-Kipp 2006a, S. 223), hat die thematisch einschlägige Forschung doch übergreifend deutlich machen können, dass die angestrebte, funktional-formierende „Gleichschaltung“ der heranwachsenden „Volksgemeinschaft“ dem NS-Regime zu keinem Zeitpunkt im anvisierten Maße gelungen ist (Dudek 1987, S. 183 f.; Langwiesche/Tenorth 1989, S. 106; Buddrus 2003, S. XVI; Klönne 2003, S. 149):

„Politische Sozialisation im ‚Dritten Reich‘ war auf Perfektion hin angelegt, aber sie war nicht perfekt [...] ‚Die‘ Hitler-Jugend-Generation als jugendgeschichtliche

4 Zur, bildungshistorisch noch immer kontrovers diskutierten, Rolle Heinrich Roths im NS vgl. Hoffmann-Ocon 2014.

Einheit ist nie Realität gewesen“ (Klönne 1990, S. 87; vgl. in diesem Sinne zuletzt die Darstellung bei Postert 2021).

Letztlich gilt auch für die HJ, was für die NS-Herrschaft insgesamt gilt. Die Annahmen zur Entwicklung sozialer Ungleichheit unter ihrer Ägide dürfen nicht aus der NS-Propaganda herausgelesen oder allein aus einzelnen Zeitzugenerinnerungen abgeleitet sowie insbesondere nicht aufgrund singular nachgewiesener Existenzformen pauschalisiert werden (Kramer/Nolzen 2012, S. 11 ff.). Sie bedürfen vielmehr einer empirisch-differenzierenden Analyse, um zu repräsentativen Aussagen bezüglich der realen Verbreitung der jeweils untersuchten Phänomene zu kommen. Eine solche soll im Folgenden für die Hitler-Jugend und ihre Beteiligung an der zeitgenössischen Ausprägung sozialer Differenzierung unternommen werden. Analyseleitend (vgl. Kapitel 3.1) ist dabei folgende Objektbestimmung:

„Soziale Ungleichheit liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/ oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen und Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden.“ (Kreckel 1992, S. 17).

Diese Definition ermöglicht es, innerhalb eines systematischen Zugriffs die beiden in charakteristischer Weise ungleichheitsgenerierenden Strukturen des Nationalsozialismus – Herrschaft (vgl. Kapitel 3.2.1) und Rassismus (vgl. Kapitel 3.2.2) – sowie die Benennung vielfältiger konkreter Momente sozialer Ungleichheit innerhalb der Organisationsstrukturen, der Programmatik und des Dienstalltags in dessen unterschiedlichen Ausprägungen zusammenzuführen und aufeinander zu beziehen.

Kapitel 2

Die „dynamische Ordnung sozialer Ungleichheit“⁵ als Wesensmerkmal der NS-Herrschaft – Eine Hinführung

„Alle historisch bekannten Herrschaftsverbände werden durch Systeme der sozialen Ungleichheit geprägt“ (Wehler 2013, S. 15).⁶ Unter dieses historisch-übergreifende Fazit lassen sich die NS-Herrschaft und ihre Jugendorganisation, die Hitler-Jugend (HJ), in besonderem Maße subsumieren. Um letztere soll es im Folgenden gehen. Im Fokus wird dabei die Frage nach den HJ-bezogenen Ursachen und den dortigen bzw. dort ausgelösten Ausprägungen sozialer Differenzierung stehen. Hierzu gilt es zunächst einmal ganz allgemein festzuhalten, dass das NS-Regime prinzipiell kein Interesse an einer gänzlichen Einebnung sozialer Differenzierungsmuster hatte, wie sie die deutsche Gesellschaft um 1933 durchzogen (Janka 1997, S. 210 f.). Vielmehr sollten alte Hierarchien bekämpft und neue errichtet werden – beides nach Maßgabe der Rassen- und, hiervon abgeleitet, der sozialen Ideologie der nationalsozialistischen Führungsriege. Als ermöglichende Vorbedingungen der somit angestrebten gesellschaftsstrukturellen Veränderungen standen die konsequente Etablierung des Führerprinzips sowie der Ausbau und Erhalt regimebezogener Kontroll- und Loyalitätserzeugungsinstanzen („Führung und Verführung“) im Fokus der NS-Bevölkerungspolitik. Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen NS-spezifischen Differenzierungs- und Homogenisierungsansätze sowie deren gesellschaftspolitische Realisierungsversuche und subjektive Wahrnehmung durch Akteurinnen und Akteure sowie Betroffene, stellen ein eigenes weites Forschungsfeld zur NS-Zeit dar. Ausdruck der anhaltenden Aktualität dieser Thematik sind die vielzähligen und vielfältig ansetzenden Studien zur nationalsozialistisch konzipierten und propagandistisch als Zukunftsversprechen verkündeten, im Ergebnis der NS-Bevölkerungspolitik jedoch keineswegs verwirklichten Schaffung einer sozial egalisierten „Volksgemeinschaft“ (Bajohr/Wildt 2009; Schmiechen-Ackermann 2012; Reeken/Thieß 2013). Die neuere Forschung zur NS-„Volksgemeinschaft“ hat vielmehr

5 Kramer/Nolzen 2012, S. 9.

6 Wehler hat entsprechend dieser These die Analyse der historisch aufzuweisenden Phänomene sozialer Ungleichheit als eine der „Zentralachsen“ seiner umfassenden deutschen Gesellschaftsgeschichte für die Jahre 1700 bis 1990 bestimmt und diese Perspektive in seiner Darstellung systematisch einbezogen (Wehler 1987, S. 11). Zur Analyse der Strukturbedingungen und Entwicklungsprozesse sozialer Ungleichheit unter der NS-Herrschaft vgl. aus diesem Kontext das umfassende Resümee bei Wehler 2010, S. 715 ff. Zur ungebrochenen Aktualität der sozialen Ungleichheitsperspektive für die Analyse moderner Industriegesellschaften vgl. aus geschichtswissenschaftlicher Sicht zudem: Lenger/Süß 2014.

herausgearbeitet, dass die nationalsozialistischen Herrschaftspraxen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen auch unterhalb der zentralen, Ungleichheit generierenden, Ebene des Rassismus vielfältige, mit dieser erkennbar in Beziehung stehende soziale Ungleichheitsphänomene intendiert und nicht intendiert hervorriefen (vgl. insbesondere Bajohr/Wildt 2009). Entscheidendes Kriterium einer sozialen Positionierung *innerhalb* der „Volksgemeinschaft“ sollte nach Ansicht des Regimes die innere (entsprechende Gesinnung) und äußere (phänotypische Eignung) Leistungsbereitschaft im Sinne und Dienste der NS-Ideologie und ihrer praktischen Umsetzung sein (Sünker 1991). In Konsequenz dessen galten demgegenüber „als ‚asozial‘ [...] vor allem diejenigen, die sich dem totalen Leistungsanspruch des NS-Staates zu entziehen suchten“ (Schoppmann 2004, S. 41). Oder, so wäre zu ergänzen, vom NS-Herrschaftssystem dessen verdächtigt wurden.⁷ Die hier angelegte Verteilungsstruktur, nach der bei der Realisierung des oben angedeuteten nationalsozialistischen Ungleichheitskonzeptes systematisch Positionen und Zuwendungen, aber auch Ausgrenzung und Verfolgung verteilt wurden, hatte Hitler bereits früh in Form seines Gleichheitsverständnisses auf den – wenig differenzierten – Punkt gebracht:

Der „Wert des Menschen [...] und sein Wert für die Volksgemeinschaft werden nur ausschließlich bestimmt durch die Form, in der er der ihm zugewiesenen Arbeit nachkommt“ (Hitler am 12. 6. 1925, zit. n. Vollnhals 1992, S. 96 f.).⁸

Aus dieser Bedeutungszumessung nach regimeeigenen Nützlichkeitsabwägungen (Janka 1997, S. 278)⁹ resultierte das „Konzept der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsutopie“ mit den für sie spezifischen Strukturen sozialer Ungleichheit. Es „zielte auf die Formierung einer ideologisch homogenen, sozial angepassten, leistungsorientierten und hierarchisch gegliederten Gesellschaft mit den Mitteln der Erziehung der ‚gut Gearteten‘ und der ‚Ausmerze‘ der angeblich ‚Ungear teten‘“ (Peukert 1982, S. 295). „Erziehung“ wurde in dieser ideologisch-funktionalen und stark erweiterten Begriffsfassung zu einem Instrument der Herrschaftssicherung einer Diktatur (Lingelbach 1987, S. 31), die „die gesamte

7 „Das Attribut ‚asozial‘ war bei den Behörden im Dritten Reich so beliebt, weil es auf alle Formen nichtnormativen Verhaltens angewandt werden konnte. Seine Kraft lag gerade darin, dass es nicht genau definiert werden konnte“ (Wachsmann 2006, S. 323).

8 Vgl. entsprechend die stimmige Zusammenfassung der NS-Volksgemeinschaftsideologie bei Harvey: „Die so propagierte Gemeinschaft versprach keine Gleichheit und Solidarität, sondern basierte auf dem Prinzip von Kampf und Ungleichheit, von ‚Führer‘ und ‚Gefolgschaft‘. [...] Opferbereitschaft und Einsatzwillen jedes Einzelnen waren ihre elementaren Bestandteile. Es ging nicht um das Recht auf Partizipation, sondern um den Nutzen des Individuums für das Ganze und um das Leistungsprinzip“ (Harvey 2012, S. 252).

9 Vgl. in diesem Sinne die Erziehungsdefinition in Abhängigkeit der attestierten „volkklichen Brauchbarkeit“ der betreffenden Subjekte bei Krampf 1937, S. 5 ff.

Gesellschaft als überdimensionalen Erziehungsraum [...] konstruieren“ wollte (Tenorth 2008, S. 267). Erziehung wurde hierbei von Seiten des Regimes in funktionaler Abhängigkeit von dessen politischer Herrschaft definiert (Miller-Kipp 2004, S. 139):

„Jede nationalsozialistische politische Funktion ist [...] auch gleichzeitig nationalsozialistisch erzieherische Funktion. [...] Bei aller zuzugestehenden Differenzierung nach Anlage und Aufgabe muß die nationalsozialistische Erziehung dennoch diese Bildung eines einheitlichen, auf die Nationalgemeinschaft gerichteten Willens durchsetzen“ (Beck 1933, S. 19 ff.).

Das hier anklingende Erziehungsverständnis sieht also soziale Differenzierung durchaus vor, subsummiert ihre Erscheinungsformen jedoch unter der Prämisse einer vorgelagerten Untergliederung unter die ideologischen Ziele des Regimes und deren politischer Durchsetzung. Angestrebtes Ergebnis der hierzu initiierten nationalsozialistischen „Gebrauchspädagogik“ (Giesecke 1999, S. 218)¹⁰ und der in diesem Sinne praktisch umgesetzten Formierung der deutschen Jugend auch in der HJ war eine – in ihren konkreten Ausprägungen geschlechtsspezifische, jedoch geschlechterübergreifend funktionalisierende – „Typenbildung“ (Miller-Kipp 2002, S. 307 f.; Reese 2007a, S. 12 f.) zum systemfunktionalen Persönlichkeitstypen (Dengel 2005, S. 47 ff.). In diesem Kontext sollten die zentralen Elemente der nationalsozialistischen Ideologie theoretische Grundlage in Form einer Legitimationsbasis sowie realpolitischer Bezugspunkt jeder Erziehungsmaßnahme im NS-System sein.¹¹ Den Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung

10 Ganz im Sinne des hier anklingenden funktionalistischen Verständnisses von Erziehung und Pädagogik bevorzugte die Reichsjugendführung direkt auf eine praktische Umsetzung abzielende Konzepte ihrer Funktionäre gegenüber den Theorien der Erziehungswissenschaft. Im Vorwort zu Helmut Stellrechts „Wehrerziehung der deutschen Jugend“ bemerkte Baldur von Schirach entsprechend: „Der besondere Wert dieses Buches für unser Volk besteht gerade in dieser Tatsache, daß es keinen theoretisierenden sogenannten ‚Pädagogen‘ zum Verfasser hat, sondern einen *erzieherischen Aktivist*, der, mitten in der Wirklichkeit der großen Erziehungswirklichkeit der Hitler-Jugend stehend, aus dem reichen Schatz einer unerhört vielseitigen Erfahrung mitteilt“ (Schirach, Vorwort in Stellrecht 1938).

11 Nur angedeutet werden kann an dieser Stelle, dass durch den Primat der *ideologischen* Paradigmen sowie ihrer angestrebten *politischen* Umsetzung im NS-Herrschaftsvollzug vor allen denkbaren sozialen Bezügen, hierunter auch sämtlichen Aspekten von Erziehung und Bildung, die zentrale Frage des Theorie-Praxis-Verhältnisses der Pädagogik (Schmied-Kowarzik 2008, S. 23 ff.) nicht gelöst, sondern schlicht übergangen wurde. Keine, wie auch immer geartete, eigenständige Erziehungstheorie und deren unabhängige Überzeugungskraft sollte für das pädagogische Handeln im NS-Herrschaftssystem maßgeblich sein. Vielmehr erfuhren diese ihre Bewertung allein durch den ihnen zugeschriebenen funktionalen Wert. Während NS-Funktionäre auf den unterschiedlichen Ebenen des Regimes, mit dem Ziel einer möglichst effizienten Umsetzung der oben genannten Primärziele, Erziehungskonzeptionen erarbeiteten, welche unmittelbar in eine entsprechende Erziehungspraxis

bildete ein biologistisch geprägter Rassismus (Schmuhl 1992, S. 215 ff.), der hierarchisch nach „höher-“ und „minderwertigen“ Rassen unterschied und diesen angeblich unabänderliche Rasseigenschaften zuschrieb. Die Ideologie des Regimes prägte die Programmatik und die Legitimation der entsprechenden Praxen in sämtlichen politischen Sphären der NS-Herrschaft. In unterschiedlichem Tempo und Ausmaß infiltrierten die entsprechenden proklamierten Deutungsmuster systematisch nach und nach auch die Bereiche des Erziehungs- und Bildungswesens (Keim 1995, S. 95 ff., Harten/Neirich/Schwerendt 2006, S. 66 f., Horn/Link 2011; Link/Benecke 2022), ohne dessen Inhalte zur Gänze prädisponieren zu können (Tenorth 2006). Wirkungsmächtig wurde hierbei meist eine bereicherspezifische Melange aus Anpassungsforderungen und teilweisen herrschaftspragmatischen Rücksichtnahmen von Seiten der NS-Führung sowie der jeweiligen,

münden sollten (vgl. hierzu ausführlich Benecke 2011, S. 151 ff. und 652 ff. sowie als historisches Exempel die Beiträge in Benze/Gräfer 1940), wurde Erziehungstheorie lediglich die instrumentelle Aufgabe zugestanden, diese Bestrebungen nachträglich propagandistisch verwertbar zu legitimieren. Entscheidend war demnach nicht mehr die aufwendige Frage nach einer adäquaten Umsetzung von Theorie in Praxis, sondern lediglich der möglichst hohe Gebrauchswert einer pädagogischen Praxis, die dann wiederum mittels affirmativ-zugeschnittener Theorie scheinbar begründet wurde. Zeitgenössisch ausformuliert klang dies folgendermaßen: „Wie unter einem weltgeschichtlichen Zwang sucht die Erziehungswissenschaft seit Jahrhunderten die Begründung der Regeln des erzieherischen Handelns in allgemeingültigen und notwendigen Aussagen von inhaltlich bestimmter Art über den Sinn und den Wert des Lebens. Sie hat übersehen, daß jedem konkreten Erziehungssystem eine Sinnaussage immanent ist, ohne daß sie formuliert zu sein braucht, sie hat übersehen, daß sinnvolles Handeln immer nur bezogen sein kann auf eine sinnvolle Existenz, daß mithin zur Errichtung eines Erziehungssystems in der Wirklichkeit nicht ein System von allgemeingültigen Sätzen erforderlich ist, sondern eine sich selber als wertvoll und gestaltungsmächtig empfindende, lebendige Einheit“ (Baeumler 1937, S. 67 f.). Diese Setzung ist keineswegs für sich genommen bereits nationalsozialistisch. Im obigen Sinne ist sie jedoch für dieses – Baeumler verortete sich selbst als Theorielieferant des Nationalsozialismus (ebd., S. 57) – wie für andere Herrschaftssysteme funktional zuträglich, da sie, angesichts des Fehlens einer überkulturell und historisierend-einordnend reflektierenden Metaebene des skizzierten Erziehungskonzeptes, jeder Indienstnahme die theoretische Legitimationsbasis eines affirmativen Erziehungshandelns (zu welchem Baeumler die HJ zählte und als eine der „Instanzen der Formationserziehung“ (ebd., S. 85) begrüßte) Tür und Tor öffnet. Noch deutlicher wird der angesprochene Legitimationscharakter der NS-Erziehungstheorie in einer Wendung Ernst Kriecks, welche ihre Aufforderung zur Affirmation kaum noch verschleiert, sondern ihr lediglich durch die bekannte Taktik einer suggerierten – von den betreffenden Theoretikern nicht selten durchaus ernstgemeinten (Lingelbach 1987, S. 66) – Anbindung an bildungshistorische Leumundszeugen Gewicht zu verleihen versucht: „Die Erziehungswissenschaft hat den erzieherischen Sinn und Gehalt der völkischen Aufbruchsbewegung in die Form bewußter Erziehungstätigkeit umzusetzen und dabei den Spuren des voranschreitenden Führers zu folgen. So wird aus dem deutschen Volke der platonische Zucht- und Erziehungsstaat auf der Grundlage eines rassistisch-völkischen Weltbildes und im Zusammenhang eines neu entstehenden Geschichtsbildes errichtet werden“ (Kriek 1937, S. VI).

vom aktiven Entgegenarbeiten bis zu Abgrenzungs- und Abwehrbemühungen reichenden, Anpassungsbereitschaft der zuständigen Akteure des Bildungs- und Erziehungswesens.

Mit dem Rassismus verbanden sich in der NS-Ideologie drei weitere wesentliche Aspekte unmittelbar: (1) der Antisemitismus, welcher sich als primäre gruppen-spezifische Negativ-Konkretisierung von Hitlers Rassismus bezeichnen ließe; (2) die Proklamation einer „reinrassigen“ deutschen „Volksgemeinschaft“ als deren vermeintlich positivem Gegenstück; (3) die Forderung nach Eroberung von zusätzlichem „Lebensraum“ für letztere (Hitler 1933, S. 726 ff.). Grundlegende Intention der angestrebten, an diese Ideologie anknüpfenden und deren politische Realisierung gezielt vorantreibenden, „neue[n] Erziehung“ (Stellrecht 1942) für die rassistisch definierte „arische“ und „erbgesunde“ Zielgruppe (Hitler 1933, S. 475 f.) war zweierlei: die nachhaltige Generierung einer nationalsozialistischen Gesinnung („Charakter“, „Wille“)¹² sowie die Implementierung möglichst weitgehender und stabiler Bindungen („Treue“ als Chiffre für unbedingte Loyalität) an die NS-Führung. Auf diese mentale und emotionale Grundlage sollte dann die gezielte physische und geistig-indoktrinative Schulung zur Leistungsbereitschaft im Sinne der NS-Ideologie und deren politischer Umsetzung aufbauen (vgl. das Zitat Schirachs in der Einleitung), wie sie auch in der HJ alltäglich massenhaft umgesetzt wurde (Benecke 2013, S. 72 ff.).

12 Angesprochen ist hiermit eine – hier machtgebunden verstandene – innere Formierung im Sinne des Habituskonzeptes von Bourdieu. Diese wird gefasst als „eine regelrechte *lex insita*, wie Leibnitz sagt, ein dem Sozialkörper innewohnendes Gesetz, das, einmal von den biologischen Körpern verinnerlicht, bewirkt, dass die einzelnen, ohne entsprechende Absicht und Bewußtsein das Gesetz des Sozialkörpers vollziehen“ (Bourdieu 1988, S. 232).